



Beratung am Städtischen Gymnasium Wermelskirchen

Grundsätzlich nehmen alle Lehrerinnen und Lehrer die an sie von Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern herangetragenen Beratungsaufgaben wahr.

Das umfassende und tragfähige Beratungsnetzwerk in unserer Schule umfasst die Klassenlehrer*innen, Fachlehrer*innen, die Unter-, Mittel- und Oberstufenkoordinator*innen, die Jahrgangsstufenleiter*innen, die Berufsberater*innen, die SV-Lehrer*innen, das Streitschlichterteam sowie die Beratungslehrer*innen mit spezieller Beratungsfunktion. Das Beratungsangebot dieser zuletzt genannten Beratungslehrer*innen ist demnach nicht als Konkurrenzangebot zu verstehen, sondern es dient der professionalisierten Ergänzung der von den übrigen Teilen des Beratungsnetzwerkes geleisteten Beratung für Schüler*innen und Eltern und der Entlastung der hier involvierten Lehrer*innen.

Wo und wann wird beraten?

Für die Beratungstätigkeit steht ein nur zu diesem Zweck genutzter und eingerichteter Beratungsraum zur Verfügung. Die Beratungslehrer*innen bieten individuell feste Beratungszeiten während oder außerhalb der Unterrichtsstunden an und stehen ggf. für Beratungsgespräche nach Vereinbarung zur Verfügung. Die Fachlehrer*innen werden gebeten, den Schüler*innen einen Beratungsbesuch zu ermöglichen, wenn keine dringenden unterrichtlichen Gründe, Klassenarbeiten etc. entgegenstehen, und den Beratungsvorgang vertraulich zu behandeln.

Wer wird beraten?

Das Beratungsangebot richtet sich grundsätzlich an alle interessierten Schüler*innen der Sekundarstufen I und II, an Eltern und Lehrer*innen.

Der Besuch der Beratungslehrer*innen setzt Freiwilligkeit und Offenheit voraus. Dies ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn einer/einem Ratsuchenden der Besuch bei ihnen von Mitgliedern des Lehrerkollegiums oder den Eltern nahegelegt bzw. empfohlen worden ist.

Beratungsgrundsätze und -ziele:

- Die Beratung durch die Beratungslehrer*innen ist grundsätzlich freiwillig. Die bzw. der Ratsuchende entscheidet altersentsprechend mit, ob sie bzw. er eine Beratung wünscht. Die Beraterin bzw. der Berater entscheidet, ob sie bzw. er einen Beratungsauftrag annehmen kann oder die bzw. den Ratsuchenden weitervermitteln muss.
- Beide Seiten können die Beratung jederzeit beenden.
- Die Beratung durch die Beratungslehrer*innen bietet Hilfe zur Selbsthilfe durch Stärkung der Selbstreflexionsfähigkeit und Problemlösungskompetenz der bzw. des Ratsuchenden in einem von Einfühlungsvermögen (Empathie), Bestätigung und Anregung geprägten Rahmen.
- Die Beratung durch die Beratungslehrer*innen bezieht das gesamte soziale Umfeld der bzw. des Ratsuchenden in den Beratungsprozess mit ein.



Worauf bezieht sich die Beratung?

- Die Beratung durch die Beratungslehrer*innen versteht sich als Beratung von Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und interessierten Kolleg*innen über präventive und fördernde Maßnahmen beispielsweise im Hinblick auf die Lösung von Lern- und Verhaltensproblemen (Lernschwierigkeiten, Konzentrationschwierigkeiten, Motivationsprobleme, Disziplinarschwierigkeiten, aggressiv-dissoziales Verhalten, Beziehungsprobleme, andere Verhaltensauffälligkeiten etc.).
- Die Beratung durch die Beratungslehrer*innen dient der Unterstützung interessierter Kolleg*innen bei der Entwicklung bzw. Vertiefung eigener Beratungskompetenz.
- Die Beratung durch die Beratungslehr*innen widmet sich dem Herstellen von Kontakten zu außerschulischen (Fachberatungs-) Einrichtungen.

Was kann die Beratung nicht leisten?

- Die Beratungslehrer*innen übernehmen keine Laufbahn- bzw. Berufsberatung.
- Die Beratungslehrer*innen übernehmen keine professionelle Therapie oder Fachberatung (z.B. Drogentherapie, Fachberatung bei sexuellem Missbrauch bzw. Traumatherapie, Therapie bei Essstörungen oder anderen speziellen psychiatrischen Problemen etc.), sondern sie stellen in solchen Fällen Kontakte zu Fachberatungsstellen her bzw. begleiten die Ratsuchenden zu außerschulischen Hilfeeinrichtungen.
- Die Beratungslehrer*innen übernehmen nicht die Aufgaben der Klassenlehrer*innen, Fachlehrer*innen, der Unter-, Mittel- und Oberstufenkoordinator*innen sowie der SV-Lehrer*innen und des Streitschlichterteams, sondern sie ergänzen und entlasten sie auf Anfrage in besagten Problemkreisen.

Die Beratungslehrer*innen sind eine auf der Grundlage der o.g. Beratungsgrundsätze und Beratungsziele professionalisierte, geschulte Problemlösungsinstanz, die im Rechtsrahmen eines Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 02.05.2017¹ agiert. Die Beratungslehrer*innen legen zwar all ihre Kraft in ihre Arbeit, können jedoch keine (kurzfristig) „messbaren Erfolge“ garantieren.

Einzeltätigkeiten

- Hilfesprache mit Schüler*innen zu allen schulischen und privaten Problemen
- Unterstützung von Inklusionsschüler*innen, Entwicklung von Lern- und Arbeitshilfen
- Wiedereingliederungshilfe für Schüler*innen nach Krankheit oder Therapie
- Beratungsgespräche aller Art mit Eltern, Unterstützung bei BUT-Anträgen
- Pädagogische bzw. psychologische Beratung von Lehrer*innen und Bediensteten
- Empfehlung von und Vermittlung zu anderen Unterstützungsinstitutionen
- Beratung bei Klassen- und Stufenkonferenzen
- Erstellung von Gutachten
- Beratung der Schulleitung in Sonderfällen

¹ https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Beratungstaetigkeiten-von-Lehrerinnen-und-Lehrern-in-der-Schule-_3_.pdf